

Kronen Zeitung 23.08.25

Mag. Clemens Zavorsky

Während des Wahlkampfes versprach Donald Trump, den Krieg in der Ukraine binnen kurzer Zeit zu beenden. Später sprach er von Sanktionen, wenn Moskau nicht zu einem sofortigen Waffenstillstand bereit sei. Doch diese Fristen verliefen im Sande. Von Druck oder klaren Konsequenzen ist längst keine Rede mehr. „Trump hat seine Verhandlungsmacht weitgehend verloren“, sagt Matthias Schraner, führender Berater für internationale Verhandlungen. Statt klarer Strategie erkenne man bei ihm vor allem hektische Kurswechsel. Erst habe Trump ein Zeitlimit gesetzt, dann wieder zurückgenommen. Erst habe er einen Waffenstillstand verlangt, dann plötzlich einen umfassenden Friedensplan.

Nach seiner von Washington aus gestarteten hektischen Ukraine-Diplomatie ist nun von Führungsanspruch kaum noch etwas zu spüren. Trump erklärte seinen Rückzug von den Gesprächen. Damit zieht er sich faktisch aus der Verantwortung zurück und lässt die beiden Kriegsparteien allein am Tisch zurück. In zwei Wochen werde er eine „wichtige Entscheidung“ zu seinen Friedensbemühungen verkünden, so Trump. Möglich seien „massive Sanktionen oder massive Zölle oder beides“. Genauso denkbar sei aber auch, dass er gar nichts unternehme. Für Beobachter ist das ein deutliches Signal, dass der frühere US-Präsident sich seiner eigenen Wirkungslosigkeit bewusst ist.

Die Grundproblematik liegt für Schraner in den „Vorbedingungen“, die Moskau regelmäßig stellt. Putin beharre auf Forderungen, die aus ukrainischer Sicht inakzeptabel sind: Entmilitarisierung, Aufgabe von Territorium, im Kern die Kapitulation des angegriffenen Landes. Wer solche Vorbedingungen formuliere, habe gar kein Interesse an einem Ergebnis, erklärt Schraner: „Das ist eine Schuldzuweisung schon vor der Verhandlung. Man kann dann jederzeit sagen: Ich würde ja, aber der andere ist unkooperativ.“ Genau diese Strategie verfolge Putin seit Jahren.

Das wahrscheinliche Szenario sei daher, dass der Kreml-Chef gar nicht erst erscheine – oder er nehme zwar Platz am Tisch, nutze das Treffen aber, um Kiew mangelnde Kompromissbereitschaft vorzuwerfen. Für einen echten Friedensschluss seien die Fronten zu verhärtet. Der Moment, der verpasst wurde. Gab es überhaupt einen Zeitpunkt, an dem

Gespräche realistisch gewesen wären? Schranner verweist auf die ersten Kriegstage im Februar 2022. Nachdem die russische Offensive auf Kiew ins Stocken geraten war und ein kilometerlanger Konvoi vor der Hauptstadt feststeckte, habe es im Kreml kurz Überlegungen zu Gesprächen gegeben. Doch kurz darauf wurden die Massaker von Butscha bekannt. Mit dem Eindruck, dass Russland systematisch Zivilisten ermordet, sei die Tür zu Verhandlungen bereits früh endgültig zugeschlagen worden.

Aus Sicht des Experten gibt es nur einen Weg, um Putin tatsächlich zu Verhandlungen zu bewegen: massiver Druck. Militärisch und wirtschaftlich. Und ein geschlossenes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft – Sanktionen, die auch Länder wie Indien oder China treffen, die bislang noch russisches Öl abnehmen.

Bleibt die Frage nach möglichen Verhandlungsorten, die für Schranner nicht unwesentlich ist. Genf oder Wien gelten als neutrale Schauplätze internationaler Diplomatie. Doch Genf sei für Moskau nach der „Ukraine Recovery Conference“ im Jahr 2022 verbrannt, bei der die Schweiz klar auf Kiews Seite stand. Budapest wiederum scheide wegen Viktor Orbáns Nähe zum Kreml aus. Am ehesten komme noch Wien in Frage, auch wegen traditioneller Kontakte russischer Eliten zur österreichischen Hauptstadt. Wahrscheinlicher sei jedoch die Türkei – Istanbul oder Ankara – da Präsident Erdoğan schon mehrfach als Vermittler auftrat.

In Wien gäbe es jedoch ein besonderes Problem: Österreich ist Vertragsstaat des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und damit zur Zusammenarbeit verpflichtet. Gegen Putin liegt ein Haftbefehl des Gerichts vor. Aus dem Kanzleramt heißt es, ein solches Mandat stehe einer Teilnahme an Gesprächen nicht automatisch entgegen, doch müsse es vorab mit dem IStGH abgestimmt werden. Völkerrechtler Ralph Janik weist hingegen darauf hin, dass das österreichische Gesetz keine Ausnahmen kenne – auch nicht für Verhandlungen. Im äußersten Fall müsste die Staatsanwaltschaft sogar einen Haftantrag stellen. Theoretisch könnte Putin in Wien nur durch ein rechtliches Schlupfloch teilnehmen – oder durch den Einsatz eines Doppelgängers, wie es in Russland immer wieder kolportiert wird. Praktisch ist dieses Szenario allerdings kaum vorstellbar.

Doch selbst ein geeigneter Ort ändert nichts am Kernproblem. Ein Durchbruch wäre allenfalls nach einem Machtwechsel denkbar – entweder in Moskau oder in Kiew. Schranner formuliert es vorsichtig: „Verhandlungen sind erst wieder möglich, wenn man sich auf ganz neuer Grundlage einigen würde.“ Realistisch erscheint das auf absehbare Zeit nicht.